

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	19
<b>1. Teil: Einleitung</b> .....	21
A. Problemstellung und Erkenntnisinteresse.....	21
B. Gang der Untersuchung.....	24
<b>2. Teil: Der „besondere Schutz“ der Ehe gem. Art. 6 Abs. 1 GG in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts</b> .....	27
A. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung des „besonderen“ Eheschutzes.....	28
I. Der „besondere Schutz“ der Ehe in der Weimarer Reichsverfassung.....	29
1. Die Entstehung des Art. 119 Abs. 1 S. 1 WRV im „Unterausschuß für die Grundrechte“.....	29
2. Die Stellungnahmen der mit Art. 119 WRV befassten Abgeordneten.....	33
a. Anerkennung der Ehe als schützenswertes Gemeinschaftsgut.....	33
b. Zweifel bezüglich der rechtlichen Wirkung des Eheschutzartikels.....	36
c. Die hinter dem besonderen Eheschutz stehenden Motive.....	37
3. Die Bedeutung des „besonderen“ Eheschutzes in der Wissenschaft.....	39
a. Die exponierte Stellung des Art. 119 WRV im Gefüge der Weimarer Reichsverfassung.....	39
b. Die zeitgenössische Auslegung des Art. 119 Abs. 1 S. 1 WRV als Institutsgarantie.....	39
c. Die Begründung des „besonderen Schutzes“ der Ehe.....	40

d.	Art. 119 Abs. 1 S. 1 WRV als reines Gesetzgebungsprogramm .....	41
4.	Die Formulierung des „besonderen Schutzes“ in Art. 119 Abs. 1 S. 1 WRV.....	42
a.	Interpretation des Art. 119 Abs. 1 S. 1 WRV als Institutsgarantie .....	42
b.	Eigenständige Bedeutung des „besonderen Schutzes“?.....	45
5.	Die materielle Außerkraftsetzung des verfassungsrechtlichen Eheschutzes in der Zeit des Nationalsozialismus.....	46
II.	Die Aufnahme des „besonderen Schutzes“ der Ehe in das Grundgesetz.....	47
1.	Die Entstehung des Art. 6 Abs. 1 GG in den Fachausschüssen des Parlamentarischen Rates.....	47
a.	Die Einführung des verfassungsrechtlichen Eheschutzes im Ausschuss für Grundsatzfragen .....	48
aa)	Die Begründung des Antrags.....	49
bb)	Art. 119 Abs. 1 WRV als historische Vorlage .....	49
cc)	Zweifel hinsichtlich der Rechtswirkungen eines verfassungsrechtlichen Eheschutzartikels.....	50
dd)	Gleichrangiger Schutz kinderreicher und kinderloser Ehen .....	52
ee)	Der Verzicht auf den „besonderen“ Schutz.....	52
b.	Die erneute Umformulierung des Vorschlags im Allgemeinen Redaktionsausschuss.....	53
c.	Die Annahme der gekürzten Endversion des Art. 6 Abs. 1 GG durch den Hauptausschuss .....	53
2.	Die Formulierung des „besonderen Schutzes“ in Art. 6 Abs. 1 GG .....	55
a.	Die Interpretation des Art. 6 Abs. 1 GG als Institutsgarantie .....	55
b.	Eigenständige Bedeutung des „besonderen Schutzes“?.....	56
III.	Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Art. 119 Abs. 1 S. 1 WRV und Art. 6 Abs. 1 GG.....	58
1.	Konservativer Ursprung beider Normen.....	58
2.	Die Verbindung von Ehe und Familie.....	58

3.	Unterschiedliche Bindungswirkung beider Normen.....	60
4.	Keine entstehungsgeschichtlich belegte eigenständige Bedeutung des „besonderen Schutzes“ .....	60
B.	Das verfassungsgerichtliche Eheverständnis.....	61
I.	Notwendigkeit einer verfassungsgerichtlichen Bestimmung des Ehebegriffes .....	61
II.	Der Ehebegriff in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	62
1.	Die durch Art. 6 Abs. 1 GG gewährleisteten Strukturprinzipien der Ehe.....	63
a.	Verbindung zwischen Mann und Frau.....	65
aa)	Verschiedengeschlechtlichkeit der Ehegatten.....	65
bb)	Transsexualität: Durchbrechung der Verschiedengeschlechtlichkeit?.....	68
b.	Auf Dauer angelegt .....	71
c.	Einehe.....	73
d.	Konsens.....	73
e.	Staatliche Mitwirkung .....	73
f.	Gleichberechtigungsgesetz .....	74
g.	Freie Entscheidung über das eheliche Zusammenleben.....	74
2.	Ausgestaltungsspielraum des einfachen Gesetzgebers.....	75
3.	Keine abstrakte Gewährleistung der Ehe.....	76
III.	Abgrenzung der Ehe zu anderen Formen der Lebensgemeinschaft .....	77
1.	Eingetragene Lebensgemeinschaft .....	77
2.	Nichteheliche, eheähnliche und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft .....	78
3.	Familie .....	80
C.	Die Bedeutung des „besonderen Schutzes“ in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung.....	82
I.	Der „besondere Schutz“ im weiteren Sinne: drei Dimensionen des verfassungsrechtlichen Eheschutzes .....	83

1.	Grundrecht .....	83
a.	Anwendungsbereich des Ehegrundrechts .....	84
b.	Gewährleistungsumfang des Ehegrundrechts .....	86
aa)	Eheschließungsfreiheit .....	86
bb)	Ehegestaltungsfreiheit .....	87
cc)	Eheaufhebungs- und Wiederverheiratungsfreiheit.....	89
c.	Schrankenloses Schutzgebot .....	90
d.	Zeitliche Komponente des Eheschutzes .....	91
2.	Institutsgarantie .....	92
a.	Inhalt der Institutsgarantie.....	93
aa)	Gewährleistung des Instituts „Ehe“ .....	94
bb)	Gewährleistung wesentlicher Strukturprinzipien der Ehe .....	94
cc)	Gewährleistung des Kerns der das Eherecht bildenden Vorschriften.....	96
b.	Verletzung der Institutsgarantie.....	96
3.	Wertentscheidende Grundsatznorm.....	97
a.	Anerkennung des besonderen Wertes des Instituts Ehe .....	97
b.	Ableitung der Funktion als wertentscheidende Grundsatznorm aus der Formulierung des „besonderen Schutzes“ .....	98
c.	Die aus der wertentscheidenden Grundsatznorm erwachsene Schutz- und Förderpflichten.....	99
II.	Die verfassungsdogmatische Einordnung des „besonderen Schutzes“ im engeren Sinne .....	101
1.	Die Bedeutung des „besonderen Schutzes“ für die Einordnung des Art. 6 Abs. 1 GG als wertentscheidende Grundsatznorm .....	103
2.	Die Systematisierung der sich aus dem „besonderen Schutz“ ergebenden Schutzverpflichtung .....	105
a.	Negative Schutzfunktion.....	107
aa)	Schädigungs- und Beeinträchtigungsverbot .....	107
bb)	Benachteiligungsverbot.....	108
cc)	Rechtfertigung einer Belastung der Ehe .....	111

b.	Positive Schutzfunktion .....	112
aa)	Schutzgebot.....	113
(1)	Schutz vor Eingriffen Dritter in die Ehe.....	113
(2)	Schutz der Ehegatten voreinander.....	114
bb)	Fördergebot .....	115
3.	Verpflichteter: die staatliche Gemeinschaft .....	117

<b>3.</b>	<b>Teil: Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe .....</b>	<b>119</b>
A.	Das Lebenspartnerschaftsurteil vom 17. Juli 2002.....	119
I.	Inhalt des Urteils und Kritik.....	120
1.	Vereinbarkeit des LPartDisBG mit Art. 6 Abs. 1 GG .....	122
a.	Vereinbarkeit mit der Eheschließungsfreiheit .....	123
aa)	Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts.....	123
bb)	Verletzung der Eheschließungsfreiheit.....	124
cc)	Eigene Ansicht .....	124
b.	Vereinbarkeit mit der Institutsgarantie .....	125
aa)	Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts.....	125
bb)	Die in der Literatur vertretenen Ansichten.....	126
(1)	Unterlaufen der Institutsgarantie.....	126
(2)	Begrenzter Wirkungsbereich der Institutsgarantie .....	128
cc)	Eigene Ansicht .....	129
c.	Vereinbarkeit mit der wertentscheidenden Grundsatznorm.....	130
aa)	Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts.....	130
(1)	Kein Verstoß gegen das Schädigungs-, Beeinträchtigungs- und Benachteiligungsverbot.....	130
(2)	Kein Verstoß gegen das Fördergebot.....	131
(3)	Begünstigungserlaubnis zugunsten der Ehe .....	132
(4)	Kein Benachteiligungs- oder Abstandsgebot in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.....	133

(5) Keine über den Schutz- und Förderauftrag hinausgehende Bedeutung des „besonderen Schutzes“ .....	133
bb) Die in der Literatur vertretenen Ansichten.....	134
(1) Verletzung eines sich aus Art. 6 Abs. 1 GG ergebenden „Abstandsgebotes“ .....	134
(2) Keine Verletzung der in Art. 6 Abs. 1 GG enthaltenen Wertentscheidung .....	139
cc) Eigene Ansicht .....	140
(1) Keine verfassungsgeschichtliche Herleitung eines Abstandsgebotes gegenüber der eingetragenen Lebenspartnerschaft .....	140
(2) Keine Herleitung eines Abstandsgebotes aus der früheren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	141
(3) Verwirklichung der Grundrechte gleichgeschlechtlicher Partner durch Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft.....	142
(4) Keine Gefährdung des „besonderen Schutzes“ der Ehe.....	143
(5) Pflicht zur Verhinderung eines Funktionsverlustes der Ehe durch Schutz vor Konkurrenzinstituten.....	145
2. Vereinbarkeit des LPartDisBG mit Art. 3 GG.....	146
a. Vereinbarkeit des LPartDisBG mit Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG.....	146
aa) Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts.....	147
bb) Gegenansicht: Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts .....	147
cc) Eigene Ansicht .....	148
b. Vereinbarkeit des LPartDisBG mit Art. 3 Abs. 1 GG .....	149
aa) Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts.....	149
(1) Keine Ungleichbehandlung verschiedengeschlechtlicher, nichtehelicher Lebensgemeinschaften.....	149
(2) Keine Ungleichbehandlung verwandtschaftlicher Einstandsgemeinschaften.....	150
bb) Gegenansicht: Diskriminierung verwandtschaftlicher Einstandsgemeinschaften.....	150
cc) Eigene Ansicht .....	152

(1)	Keine Diskriminierung verschiedengeschlechtlicher, nichtehelicher Lebensgemeinschaften.....	152
(2)	Diskriminierung verwandtschaftlicher Einstandsgemeinschaften.....	153
II.	Schlussfolgerungen in Bezug auf die geltende Auslegung des Art. 6 Abs. 1 GG.....	155
1.	Keine Verletzung des „besonderen Schutzes“ durch Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft.....	155
2.	Unterschiedliche Wirkung des Art. 6 Abs. 1 GG.....	157
a.	Privilegierungsermächtigung des Gesetzgebers zugunsten der Ehe.....	157
b.	Kein Abstandsgebot gegenüber der eingetragenen Lebenspartnerschaft.....	159
c.	Benachteiligungsverbot der Ehe .....	160
d.	Funktionsschutz und Konkurrenzschutz der Ehe gegenüber verschiedengeschlechtlichen Lebensformen .....	160
3.	Keine Verpflichtung des Gesetzgebers zur Bereitstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft .....	162
B.	Die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe .....	163
I.	Kontext der ergangenen Entscheidungen .....	164
1.	Die Kammerrechtsprechung des Zweiten Senats zum Familienzuschlag der Stufe 1 .....	165
a.	Der zugrunde liegende Sachverhalt .....	165
b.	Die Entscheidung der 1. Kammer des Zweiten Senats.....	166
aa)	Prüfungsmaßstab Art. 3 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 GG.....	166
bb)	Mittelbare Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung.....	167
cc)	Rechtfertigung der Ungleichbehandlung durch Art. 6 Abs. 1 GG .....	168
2.	Die Maruko-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs .....	169
a.	Der zugrunde liegende Sachverhalt .....	170
b.	Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs .....	171
c.	Die Auswirkungen der Maruko-Entscheidung auf die nationalen Gerichte .....	173

II. Die Entscheidungen im Einzelnen .....	175
1. Die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung.....	175
a. Der zugrunde liegende Sachverhalt .....	175
b. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.....	178
aa) Prüfungsmaßstab: Art. 3 Abs. 1 GG .....	178
(1) Vorliegen einer Ungleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft.....	179
(2) Keine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung .....	179
(a) Anwendung eines strengen Gleichheitsmaßstabes: Die Ungleichbehandlung verschiedener Personengruppen aufgrund der sexuellen Orientierung.....	179
(b) Fehlen eines die Ungleichbehandlung rechtfertigenden sachlichen Differenzierungsgrundes .....	179
bb) Rechtsfolge: Gewährung von Hinterbliebenenrente gem. § 38 VBLS auch an eingetragene Lebenspartner .....	180
2. Die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft im Erbchaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz .....	181
a. Der zugrunde liegende Sachverhalt .....	181
b. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.....	183
aa) Prüfungsmaßstab: Art. 3 Abs. 1 GG .....	183
(1) Vorliegen einer Ungleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft .....	183
(2) Anwendung eines strengen Gleichheitsmaßstabes: Die Ungleichbehandlung verschiedener Personengruppen aufgrund der sexuellen Orientierung im Steuerrecht .....	184
(3) Keine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung .....	185
bb) Rechtsfolge: Unanwendbarkeit der §§ 16 Abs. 1, 17 und 15 Abs. 1 i.V.m. § 19 ErbStG a.F. ....	186
3. Der Familienzuschlag der Stufe 1 im Beamtenrecht auch für eingetragene Lebenspartner .....	186
a. Der zugrunde liegende Sachverhalt .....	187
b. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.....	188
aa) Prüfungsmaßstab: Art. 3 Abs. 1 GG .....	188



(1) Vorliegen einer Ungleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft .....	188
(2) Anwendung eines strengen Gleichheitsmaßstabs: Die Ungleichbehandlung verschiedener Personengruppen aufgrund der sexuellen Orientierung.....	188
(3) Keine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung .....	189
bb) Rechtsfolge: Unvereinbarkeit des § 40 Abs. 1 Nr. 1 BBesG mit dem Grundgesetz .....	189
4. Die Befreiung eingetragener Lebenspartner von der Grunderwerbsteuer .....	189
a. Der zugrunde liegende Sachverhalt .....	190
b. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts .....	191
aa) Prüfungsmaßstab: Art. 3 Abs. 1 GG .....	191
(1) Vorliegen einer Ungleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaft .....	191
(2) Anwendung eines strengen Gleichheitsmaßstabes: Die Ungleichbehandlung verschiedener Personengruppen aufgrund der sexuellen Orientierung im Steuerrecht .....	191
(3) Keine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung .....	191
bb) Rechtsfolge: Unvereinbarkeit des § 3 Nr. 4 GrEStG a.F. mit Art. 3 Abs. 1 GG .....	192
5. Die Zulassung der Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner.....	192
a. Der zugrunde liegende Sachverhalt .....	193
b. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts .....	194
aa) Prüfungsmaßstab: Art. 3 Abs. 1 GG .....	195
(1) Vorliegen einer Ungleichbehandlung.....	195
(2) Anwendung eines strengen Gleichheitsmaßstabes: Die Ungleichbehandlung verschiedener Personengruppen aufgrund der sexuellen Orientierung.....	195
(3) Keine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung .....	195
bb) Rechtsfolge: Unvereinbarkeit des § 9 Abs. 7 LPartG a.F. mit Art. 3 Abs. 1 GG .....	196

6.	Die Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses eingetragener Lebenspartner vom Ehegattensplitting.....	197
a.	Der zugrunde liegende Sachverhalt .....	197
b.	Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts .....	198
aa)	Prüfungsmaßstab: Art. 3 Abs. 1 GG .....	199
(1)	Anwendung eines strengen Gleichheitsmaßstabes: Die Ungleichbehandlung verschiedener Personengruppen aufgrund der sexuellen Orientierung im Steuerrecht .....	199
(2)	Vorliegen einer Ungleichbehandlung.....	199
(3)	Keine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung .....	199
bb)	Rechtsfolge: Unvereinbarkeit der §§ 26, 26b und 32a Abs. 5 EStG mit Art. 3 Abs. 1 GG .....	202
III.	Die rechtliche Würdigung der ergangenen Entscheidungen .....	202
1.	Die Anwendung des Art. 3 Abs. 1 GG auf das Verhältnis zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft .....	203
a.	Das Vorliegen einer Ungleichbehandlung .....	203
b.	Die Geltung eines strengen Rechtfertigungsmaßstabes: Die Ungleichbehandlung von Personengruppen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.....	204
aa)	Die Ungleichbehandlung von Personengruppen .....	205
bb)	Die Anknüpfung der Ungleichbehandlung an die sexuelle Orientierung.....	206
(1)	Der Anknüpfungspunkt der sexuellen Orientierung .....	207
(2)	Gesteigerter Rechtfertigungsbedarf durch die Anknüpfung an die sexuelle Orientierung .....	207
c.	Die Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung der Lebenspartnerschaft gegenüber der Ehe .....	210
aa)	Die geltenden Rechtfertigungsanforderungen.....	210
bb)	Erforderlichkeit eines über Art. 6 Abs. 1 GG hinausreichenden Rechtfertigungsgrundes .....	211
2.	Kritik und eigene Ansicht.....	215
a.	Die sexuelle Orientierung als unzulässiger Anknüpfungspunkt .....	215

aa)	Anknüpfung der Ungleichbehandlung an den Familienstand bzw. an das Geschlecht.....	216
bb)	Missachtung des Verfassungsgeberwillens durch Anknüpfung an die sexuelle Orientierung .....	216
cc)	Eigene Ansicht .....	218
(1)	Die sexuelle Orientierung als Unterscheidungsmerkmal zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft .....	218
(2)	Die Etablierung der sexuellen Orientierung als Quasi-Diskriminierungsverbot i.S.d. Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG.....	219
(3)	Europarechtsfreundliche Verfassungsauslegung.....	221
(4)	Der durch die Anknüpfung an die sexuelle Orientierung geltende strenge Rechtfertigungsmaßstab.....	223
(5)	Keine Notwendigkeit der Erweiterung des Art. 3 Abs. 3 GG um das Merkmal der „sexuellen Identität“ .....	224
b.	Die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft als Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 GG .....	227
aa)	Die Nivellierung des besonderen Eheschutzes .....	227
bb)	Die Funktionalisierung des verfassungsrechtlichen Eheschutzes.....	231
cc)	Eigene Ansicht .....	232
(1)	Bestätigung der Lebenspartnerschaftsentscheidung.....	232
(2)	Die Umsetzung der in der Maruko-Entscheidung statuierten Vorgaben.....	233
(3)	Die Rechtfertigung der verfassungsrechtlichen Privilegierung der Ehe.....	233
(4)	Der Anspruch eingetragener Lebenspartner auf Gleichbehandlung aus Art. 3 Abs. 1 GG.....	237
(a)	Art. 3 Abs. 1 GG als korrekter Prüfungsmaßstab.....	237
(b)	Vorliegen einer Ungleichbehandlung.....	240
(c)	Art. 6 Abs. 1 GG als partielle Differenzierungsermächtigung im Verhältnis zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft .....	241
(d)	Die Vergleichbarkeit von Ehe und Lebenspartnerschaft i.S.d. Art. 3 Abs. 1 GG .....	242

3.	Schlussfolgerungen in Bezug auf die geltende Auslegung des Art. 6 Abs. 1 GG.....	246
a.	Keine Spezialität des Art. 6 Abs. 1 GG gegenüber Art. 3 Abs. 1 GG in Bezug auf die eingetragene Lebenspartnerschaft.....	246
b.	Funktionswandel der Ehe und Entkoppelung von der Familie.....	249
C.	Gesamtbetrachtung der Rechtsprechungsentwicklung.....	252
<b>4.</b>	<b>Teil: Zusammenfassung, Fazit und Ausblick .....</b>	<b>259</b>
A.	Zusammenfassung .....	259
B.	Fazit und Ausblick.....	267
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>275</b>